

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.207.704

Wien, am 27. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2020 unter der Nr. **1330/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Digitaler Krisenstab“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg darf ich hervorheben, dass die verfassungsmäßig garantierte Presse- und Meinungsäußerungsfreiheit und die Arbeit der unabhängigen und kritischen Medienlandschaft in Österreich generell und auch speziell in herausfordernden Zeiten wie diesen für unsere Demokratie und unser Zusammenleben von unschätzbarem Wert sind.

Klar ist, dass zur Bewältigung der großen Herausforderungen, denen wir aufgrund des Coronavirus als Gesellschaft gegenüberstehen, eine umfassende, aktive und vertrauenswürdige Informationsarbeit für die Österreicherinnen und Österreicher und alle, die in unserem Land leben, von allerhöchster Wichtigkeit ist.

Bewusst gestreute Falschnachrichten zielen darauf ab, Misstrauen und Verwirrung zu schüren und damit den konstruktiven gesellschaftlichen Diskurs zu zerstören. Sie erschweren

somit nicht nur die Arbeit der Ministerien und öffentlichen Behörden ungemein, sondern sollen in den Menschen bewusst Ängste schüren und können speziell in der derzeitigen Situation gravierende Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit sowie auf die Ordnung und Sicherheit in unserem Land haben. Leider verbreiten sich solche Falschmeldungen speziell über die digitalen Informationskanäle oft rasend schnell und über die Grenzen unseres Landes hinaus.

Zu einer umfassenden Informationsarbeit zählt dementsprechend und speziell in der momentanen Zeit auch, gefährlichen Gerüchten, unbestätigten Meldungen und bewusst gestreuten Falschinformationen entgegenzutreten. Aus diesem Grund hat das Bundeskanzleramt in seiner Rolle als „Facilitator“, das heißt als organisatorischer Unterstützer und Moderator, einen gesamtgesellschaftlichen Austausch in Bezug auf Falschinformationen in Zusammenhang mit dem Coronavirus initiiert.

Zu den Fragen 1 bis 13, 19 bis 23 und 50:

- *Ist es richtig, dass im Bundeskanzleramt ein „Digitaler Krisenstab“ zur Aufdeckung von „Fake News“ eingerichtet wurde?*
- *Wann, zu welchem Zeitpunkt, begann dieser „Digitale Krisenstab“ genau zu arbeiten.*
- *In der APA Meldung vom 20.03.2020 (APA0038 5 II 0281 MI/CI) wird darauf verwiesen, dass der „Digitale Krisenstab“ „rund um die Uhr im Einsatz“ sei. Was bedeutet in diesem Zusammenhang „rund um die Uhr“ und wie wird dies dienstrechtlich bewerkstelligt?*
- *Welche internen Abteilungen/Gruppen/Stabstellen sind für diesen „Digitalen Krisenstab“ zuständig bzw. in welche Abteilung/Gruppe/Stabstelle ist dieser „Digitale Krisenstab“ eingegliedert?*
- *Wie viele Mitarbeiter hat/haben diese Abteilung/en?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren/basierten diese Arbeitsverhältnisse (Angabe der Zahl der Beschäftigten nach Art der Rechtsverhältnisse: Beamtendienstverhältnis/Vertragsbedienstetenverhältnis/befristet/unbefristet/Freie Dienstnehmer/Werkvertrag/Arbeitskräfteüberlassung/Sonstige)?*
- *Wie viele dieser Personen sind/waren mit spezifischen „Tätigkeiten zum Aufspüren von Falschmeldungen“ im technischen Sinn befasst?*
- *Wurden diesem „Digitalen Krisenstab“ Polizeischüler oder andere Beamte/Vertragsbedienstete des Innenministeriums zur Seite gestellt?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, auf welcher dienstrechtlichen Grundlage beruht die Beschäftigung dieser Personen?*

- *Wurden diesem „Digitalen Krisenstab“ andere Beamte/Vertragsbedienstete eines sonstigen Ressorts zur Seite gestellt?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, auf welcher dienstrechtlichen Grundlage beruht die Beschäftigung dieser Personen?*
- *Wie viele Personen sind in Summe in diesem „Digitalen Krisenstab“ tätig?*
- *Wer übt die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber diesen Personen aus?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die Polizeischüler oder sonstige dort tätige Personen ausgewählt?*
- *Konnten sich für diese Tätigkeit Polizeischüler oder sonstige Personen freiwillig melden?*
- *Wer übt die Dienst- und Fachaufsicht über sämtliche im „Digitalen Krisenstab“ tätigen Personen aus?*
- *Wie werden die Kosten des „Digitalen Krisenstabes“ budgetär behandelt?*

Am 19. März 2020 wurde im Bundeskanzleramt ein digitaler Krisenstab eingerichtet. Dieser arbeitet in Form einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit und wird vom Büro des Medienbeauftragten Gerald Fleischmann koordiniert. Alle Bundesministerien stellen für die Arbeit des Stabes Kontaktpersonen für Rückfragen und ressortspezifische Informationen zur Verfügung.

Derzeit sind elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramts in unterschiedlichem Ausmaß im digitalen Krisenstab tätig. Die Arbeit im Krisenstab wird von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Dienstverhältnisse als Vertragsbedienstete und zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben ausgeübt. Die Tätigkeit im Krisenstab wird nicht extra abgegolten und dementsprechend entstehen keine budgetären Mehrbelastungen. Fragen der Arbeitszeit und der Dienstaufsicht richten sich ebenfalls nach den bestehenden Dienstverhältnissen im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Digitalen Stab werden von zehn Polizeischülerinnen und Polizeischülern unterstützt. Diese wurden vom Bundesministerium für Inneres dienstzugeteilt. Die entsprechenden Gehaltskosten werden für die Zeit der Verwendung vom Bundeskanzleramt anstelle des Bundesministerium für Inneres getragen.

Zu den Fragen 14 bis 18:

- *Sind in diesem „Digitalen Krisenstab“ sonstige externe Personen beschäftigt?*

- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Beschäftigung dieser Personen?*
- *Wenn ja, welche Kosten entstehen durch deren Beschäftigung?*
- *Wenn ja, wie werden diese Kosten budgetär behandelt?*

Nein.

Zu den Fragen 24 bis 49, 53 bis 56 und 58 bis 73:

- *Welche Aufgaben umfasst die Tätigkeit des „Digitalen Krisenstabes“ im Detail?*
- *Wie sind dieser „Digitale Krisenstab“ und sein Aufgabenfeld in der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes eingegliedert?*
- *Nach welchen Kriterien werden Berichte bzw. Meldungen als faktenwidrig bzw. als „Falschmeldung“ kategorisiert?*
- *Wie wurden diese Kriterien aufgestellt?*
- *Wer (welche Person) trifft die endgültige Entscheidung, ob es sich bei einer Veröffentlichung um eine sogenannte „Falschmeldung“ handelt?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Suche nach „Falschmeldungen“?*
- *Welche weiteren Schritte werden gesetzt, nachdem eine Meldung als Falschmeldung eingestuft wurde?*
- *Werden Falschmeldungen gelöscht?*
- *Wenn ja, durch wen und in welcher Art und Weise?*
- *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage werden Meldungen gelöscht?*
- *Werden Falschmeldungen kommentiert?*
- *Wenn ja, wer nimmt diese Kommentierung vor und nach welchen Kriterien wird der Inhalt einer Kommentierung verfasst?*
- *Welche Person entscheidet endgültig über den Inhalt einer Kommentierung?*
- *Medienberichten zufolge werden auf EU-Ebene jene Informationen als Falschmeldungen eingestuft, die von der Weltgesundheitsorganisation als falsch eingestuft werden. Wird auch im Bundeskanzleramt die Weltgesundheitsorganisation als einzig vertrauenswürdige Quelle angesehen?*
- *Wenn, nein, welche Quellen (um detaillierte Aufschlüsselung wird ersucht) sind aus Sicht des Bundeskanzleramtes noch als vertrauenswürdig einzustufen?*
- *Wird sich die geplante Bewertung von „Fake-News“ auch auf die Expertise glaubwürdiger Gesundheitsexperten stützen?*
- *Wenn ja, wird um Aufschlüsselung dieser Experten nach Namen und Expertise ersucht?*

- *Wie erfolgt die Auswahl dieser Experten?*
- *Wie erfolgt die Veröffentlichung der als Falschmeldungen definierten Berichte?*
- *Wird es ein transparentes, nachvollziehbares, für die Öffentlichkeit abrufbares, Beschwerdemanagement geben?*
- *Ist der „Digitale Krisenstab“ ausschließlich für Falschnachrichten im Themenfeld „COVID“ zuständig, oder werden auch in anderen Themenfeldern Falschmeldungen eruiert?*
- *Wenn ja, in welchen Themenfeldern und wie erfolgte die Auswahl?*
- *Welche Medien, Nachrichtenplattformen und ähnliches werden derzeit oder zukünftig beobachtet werden - es wird um eine namentliche Aufschlüsselung ersucht?*
- *Wie (nach welchen Kriterien) erfolgte diese Auswahl?*
- *Unterliegt die Einrichtung des „Digitalen Krisenstabes“ einer zeitlichen Befristung?*
- *Wenn ja, wie lange?*
- *Durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen wird gewährleistet, dass der Schutz der Meinungsfreiheit trotz Kennzeichnung der Meldung als „Falschmeldung“ gewahrt wird?*
- *Wie setzt die Bundesregierung die Daten der eruierten Falschmeldungen und deren Auswertungen ein?*
- *Wo werden die vom „Digitalen Krisenstab“ eruierten Falschmeldungen bzw. die zugrundeliegenden Daten und Auswertungen gespeichert?*
- *Ist es für die Öffentlichkeit nachvollziehbar welche „Falschmeldung“ vom „Digitalen Krisenstab“ unter Zugrundelegung welcher Tatsachen gelöscht, kommentiert, oÄ. wurde?*
- *Wurde im Bundeskanzleramt ein sogenanntes „Aufdecker-Netzwerk“, in dem sich die Vertreter der österreichischen Medien untereinander und gemeinsam mit dem „Digitalen Krisenstab“ im Bundeskanzleramt über aktuell kursierende Falschinformationen zum Coronavirus austauschen können, eingerichtet?*
- *Wenn nein, ist geplant, ein sogenanntes „Aufdecker-Netzwerk“, in dem sich die Vertreter der österreichischen Medien untereinander und gemeinsam mit dem „Digitalen Krisenstab“ im Bundeskanzleramt über aktuell kursierende Falschinformationen zum Coronavirus austauschen können, zukünftig einzurichten?*
- *Welche österreichischen Medien nehmen an diesem Netzwerk teil bzw. werden zukünftig teilnehmen?*
- *Wer entscheidet, welche Medien an diesem Netzwerk teilnehmen können?*
- *Ist es jedem Medium möglich, freiwillig bei diesem Netzwerk teilzunehmen?*
- *Wenn nein, warum ist dieses Netzwerk nicht für alle Medien zugänglich?*
- *Welche Aufgabe hat dieses Netzwerk?*

- *Wie oft tritt dieses Netzwerk zusammen – physisch/telefonisch/VoIP/Videokonferenz?*
- *Welche Informationen werden innerhalb dieses Netzwerkes ausgetauscht?*
- *Welcher Abteilung/Gruppe/Stabstelle obliegt die organisatorische und inhaltliche Koordinierung dieses Netzwerkes?*
- *Arbeitet das Bundeskanzleramt auf internationaler Ebene am EU-„Rapid Alert System“ gegen Desinformation mit?*
- *Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise?*
- *Welche Abteilungen/Gruppen/Stabstellen sind in die Tätigkeit auf internationaler Ebene zur Thematik EU-„Rapid Alert System“ gegen Desinformation eingebunden?*
- *Welcher Abteilung/Gruppe/Stabstelle obliegt die organisatorische und inhaltliche Koordinierung der nationalen Umsetzung des EU-„Rapid-Alert-System“ gegen Desinformation?*
- *Welcher Abteilung/Gruppe/Stabstelle obliegt die Meldung von Falschinformationen an das EU-„Rapid-Alert-System“ gegen Desinformation?*
- *Wer (welche Person) entscheidet, welche als faktenwidrig eingestuft Informationen an das EU-„Rapid-Alert-System“ gegen Desinformation gemeldet werden?*

Der digitale Krisenstab wird von der Stabstelle Medien im Bundeskanzleramt koordiniert, zu deren Aufgabenbereich – wie in der Geschäftseinteilung festgelegt – u.a. die „Planung und Koordination der Information der Öffentlichkeit über die Abarbeitung des Regierungsprogramms sowie entsprechende Koordinierung der inhaltlichen und kommunikativen Ausführung durch das Ressort“ zählt.

Zum momentanen Zeitpunkt liegt das Hauptaugenmerk der Arbeit der gesamten Bundesregierung darauf, die Ausbreitung des Virus zu bekämpfen und die negativen Folgen der Corona-Krise für die Menschen in unserem Land möglichst gering zu halten.

Der digitale Krisenstab wurde eingerichtet, um eine möglichst umfassende und zielgerichtete Informationsarbeit in Bezug auf das Coronavirus für die Bevölkerung auch über die offiziellen digitalen Kanäle sicherzustellen. Dementsprechend richtet sich der Wirkungszeitraum des Stabes nach der Dauer des – durch Corona bedingten – erhöhten Informations- und Kommunikationsbedarfs der Bevölkerung.

Zur Arbeit des digitalen Krisenstabs gehört auch die Beantwortung von Fragen der Bürgerinnen und Bürger auf den digitalen Kanälen.

Aus diesem Grund hat das Bundeskanzleramt in seiner Rolle als „Facilitator“ die Einrichtung eines gesamtgesellschaftlichen „Aufdecker Netzwerks“ gegen Falschinformation in Bezug auf das Coronavirus initiiert und medial und über den Verband österreichischer Zeitungen (VZÖ) eine offene Einladung zur Teilnahme ausgesprochen.

Das vom digitalen Krisenstab koordinierte Netzwerk hat am 19. März 2020 seine Arbeit aufgenommen und besteht aus derzeit ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Dazu zählen Vertreterinnen und Vertreter der österreichischen Medien sowie Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Forschung – darunter Social-Media-Expertin Ingrid Brodnig, Ross King, Leiter des Digital Insight Lab am Austrian Institute of Technology (AIT), Cornelius Granig, Cyber-Security-Experte bei Europol und Andre Wolf von der Faktencheck-Plattform mimikama.at. Die derzeit teilnehmenden Medienunternehmen sind: ORF, PULS 4, Kronen Zeitung, Kleine Zeitung, Heute, Kurier, Die Presse, Der Standard und Wiener Zeitung. Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen, eine namentliche Nennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Zustimmung der entsprechenden Personen abhängig ist.

Ziel des Netzwerks ist es, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den schnellen Informationsaustausch einen guten Überblick über aktuelle kursierende Falschmeldungen in Bezug auf das Coronavirus bekommen und dadurch – im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit – die entsprechende Informationsarbeit sowie Aktivitäten im Bereich Faktenprüfung weiter optimiert werden können.

Der digitale Krisenstab trifft dabei keine inhaltlichen Entscheidungen, sondern fungiert lediglich als operative Drehscheibe zwischen den beteiligten Medien, den Expertinnen und Experten und stellt dem Netzwerk offizielle Informationen der Bundesministerien und anderer öffentlicher Stellen zur Verfügung. Einmal pro Tag werden die von den teilnehmenden Medien und den Expertinnen und Experten einzeln eingemeldeten Inhalte gesammelt und an das Netzwerk zum Austausch sowie für Recherchen geschickt.

Die von den Medien und den Expertinnen und Experten recherchierten und richtig gestellten Inhalte werden vom digitalen Krisenstab auf den eigenen offiziellen digitalen Kanälen des Bundeskanzleramts als solche verwendet und sind dort ersichtlich. Das geschieht beispielsweise durch einen Hinweis, dass es sich bei einer bestimmten Meldung um keine bestätigte Information bzw. um eine definitive Falschinformation handelt, und durch das zur Verfügung stellen von Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern des „Aufdecker Netzwerks“.

Der Inhalt der Falschinformationen reicht dabei von diversen Verschwörungstheorien, über gefährliche und unrichtige Verharmlosungen des Coronavirus sowie zum Teil fatalen Empfehlungen zur Behandlung oder Selbstdiagnose, bis hin zu Falschmeldungen über angeblich bevorstehende Verordnungen oder Einschränkungen für die Bevölkerung.

Angaben zum Betrieb der offiziellen Social-Media-Kanäle des Bundeskanzleramts und zum Umgang mit Inhalten von Userinnen und Usern sowie zu bestehenden Beschwerdemöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer sind als allgemeine Informationen ebendort veröffentlicht unter:

https://www.facebook.com/pg/Bundeskanzleramt.gv.at/about/?ref=page_internal.

Zusätzlich zu den eben genannten nationalen Anstrengungen im Bereich Resilienz gegen Falschinformationen, sucht die österreichische Bundesregierung auch den Schulterschluss mit den europäischen Partnern: Österreich nimmt dazu aktiv am EU-Rapid Alert System gegen Desinformation teil. Dieses europäische Netzwerk soll dabei helfen, durch den Austausch von Informationen, Berichten und „best practices“ zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Kampf gegen bewusst gestreute Falschnachrichten schlagkräftiger zu werden. Ein Mitarbeiter aus der Stabstelle Medien fungiert als nationaler Kontaktpunkt und koordiniert die interministerielle Zusammenarbeit in Bezug auf das Europäische Schnellwarnsystem. Der derartige Austausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten hat sich als wertvoll erwiesen.

Ziel der genannten Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene ist es, im Rahmen einer umfassenden Informationsarbeit, Gerüchten und falschen Informationen, die unsere gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen zur Eindämmung des Coronavirus gefährden, aktiv mit verlässlicher Information von Expertinnen und Experten entgegenzutreten.

Zu den Fragen 51, 52 und 57:

- *Sind Polizeischüler oder sonstige im „Digitalen Krisenstab“ tätige Personen verpflichtet, eine Anzeige nach dem MedienG oder einer sonstigen Rechtsgrundlage hinsichtlich einer Falschmeldung zu erstatten?*
- *Stehen dem „Digitalen Krisenstab“ auch Bewegungsprofile aus Handydaten zur Verfügung?*
- *Ist geplant, im Bundeskanzleramt eine weitere Stelle einzurichten, deren Aufgabe es sein wird, Falschmeldungen im Internet oder sonstigen Medien („Fake News“) zu eruieren?*

Nein.

Zu den Fragen 74 bis 88:

- *Welche Aufgabe übt der „Digitale Krisenstab“ in Bezug auf die operative Abwicklung der digitalen Schiene der Informationskampagne „Schau auf dich, schau auf mich“ in Kooperation mit dem Roten Kreuz aus?*
- *Welche internen Abteilungen/Gruppen/Stabstellen sind für diese operative Abwicklung zuständig bzw. in welche Abteilung/Gruppe/Stabstelle ist diese operative Abwicklung eingegliedert?*
- *Wie viele Mitarbeiter hat/haben diese Abteilung/en?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren/basierten diese Arbeitsverhältnisse (Angabe der Zahl der Beschäftigten nach Art der Rechtsverhältnisse: Beamtendienstverhältnis/Vertragsbedienstetenverhältnis/befristet/unbefristet/Freie Dienstnehmer/Werkvertrag/Arbeitskräfteüberlassung/Sonstige)?*
- *Wie viele Personen sind in Summe mit dieser operativen Abwicklung betraut?*
- *Wie erfolgt die Abstimmung mit dem Roten Kreuz?*
- *Wurden zur operativen Abwicklung der digitalen Schiene der Informationskampagne Aufträge an externe Dienstleister vergeben?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe, in welchem Umfang und an welche Unternehmen?*
- *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Vergabe dieser Aufträge?*
- *Wie werden die Kosten dieser Informationskampagne budgetär behandelt?*
- *Werden die Kosten dieser Informationskampagne aus Mitteln des Krisenfonds beglichen?*
- *Werden Teile der Kosten dieser Informationskampagne von externen Unternehmen getragen?*
- *Wenn ja, von welchen Unternehmen und in welcher Höhe?*
- *Werden Unternehmen, insbesondere solche, die der kritischen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge zugerechnet werden, Interessensvertretungen, oÄ. vorab über Kampagnen informiert bzw. werden Kampagnen mit diesen koordiniert?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Haben Unternehmen, insbesondere solche, die der kritischen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge zugerechnet werden, Interessensvertretungen, oÄ. den Bundeskanzler oder den „Digitalen Krisenstab“ vorab über Kampagnen informiert bzw. mit diesen Kampagnen koordiniert?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, inwiefern?*

In Kooperation mit dem Österreichischen Roten Kreuz hat die Bundesregierung eine umfassende Informationsinitiative über notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus und zum Schutz der Bevölkerung gestartet. Die Bundesregierung unterstützt die Verbreitung der Kampagne „Schau auf dich, schau auf mich“ durch ihre Informationskanäle, wozu ihr vom Österreichischen Roten Kreuz daran Nutzungsrechte eingeräumt wurden. Im Bundeskanzleramt ist bei der Abwicklung der Informationskampagne die Abteilung I/4 (Informationsinitiativen, Mediaplanung und –budget) eingebunden. Die Abteilung hat neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Beschäftigung auf BDG bzw. VBG basiert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im digitalen Krisenstabs betreiben auch das Community Management auf den digitalen Kanälen des Bundeskanzleramts (Facebook und Instagram) im Zusammenhang mit der Informationskampagne der Bundesregierung.

Die für die Bedeckung der Kosten der Informationsinitiative der Bundesregierung beim Bundeskanzleramt erforderlichen Mittel werden aus dem COVID-19-Fonds zur Verfügung gestellt. Von externen Unternehmen werden keine Kosten getragen.

In Abstimmung mit der Bundesregierung wird die Kampagne weiterentwickelt und den aktuellen Entwicklungen und Informationsbedürfnissen der Bevölkerung angepasst. Die Abstimmung erfolgt zwischen Vertreterinnen und Vertretern des BMI, des BMSGPK und des BKA einerseits und andererseits Vertreterinnen und Vertretern des ÖRK und von diesem beigezogenen externen Expertinnen und Experten aus dem Kreativbereich in regelmäßigen gemeinsamen Terminen.

Erster Ansprechpartner für Interessensvertretungen und Unternehmen bezüglich der Kampagne „Schau auf dich, schau auf mich“ ist folglich das Österreichische Rote Kreuz. Nichtsdestotrotz möchte ich festhalten, dass der Bundesregierung die bestmögliche Kommunikation mit der Bevölkerung, den Interessensvertretungen und den Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, weshalb wir umfassend durch Pressekonferenzen und –meetings die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen informieren. Zusätzlich findet für die in den Kompetenzbereich des Bundeskanzleramts fallenden Themenbereiche ein stetiger Austausch mit allen Stakeholdern – auch in Bezug auf die Auswirkungen des Coronavirus – statt. Sollte

ein darüberhinausgehender Austausch in meinem Verantwortungsbereich notwendig werden, wird dieser selbstverständlich erfolgen.

Sebastian Kurz

